

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 24. August 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2015) und **Antwort**

#### Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden seit August 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche ehemals leerstehenden Gebäude (Schule, Bürogebäude, Rathaus) werden seit dem 1. August 2015 mit welcher jeweiligen Platzkapazität zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt?

2. Wer sind jeweils die Betreiber\*innen der aktuell zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzten Notunterkünfte?

3. Erhalten alle in den seit dem 1. August neu eröffneten Notunterkünften untergebrachten Asylsuchenden Krankenscheine nach §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)? Wenn nein, warum nicht? Wie viele Tage müssen Asylsuchende auf einen Krankenschein warten?

4. Wurden für alle in den seit dem 1. August neu eröffneten Notunterkünften untergebrachten Asylsuchenden die bundesgesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen nach § 61 AsylVfG, § 31 Infektionsschutzgesetz und § 4 Abs. 3 AsylbLG durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

5. Erhalten alle in den unter 1 genannten Unterkünften den Barbetrag nach § 3 Abs. 1 AsylbLG? Wenn nein, warum nicht?

6. Erhalten alle in den seit dem 1. August neu eröffneten Notunterkünften untergebrachten Asylsuchenden Fahrscheine für Vorsprachetermine bei Behörden (BAMF, LAGeSo, Gesundheitsamt usw.) nach § 6 Abs. 1 AsylbLG? Wenn nein, warum nicht?

7. Erhalten alle in den seit dem 1. August neu eröffneten Notunterkünften untergebrachten Asylsuchenden den „Berlinpass“? Wenn nein, warum nicht?

8. Wie viele Waschmaschinen und Trockner stehen in welchen seit dem 1. August neu eröffneten Notunterkünften jeweils zur Verfügung? Wenn keine Wascha-

schinen und Trockner zur Verfügung stehen, welche anderen Möglichkeiten haben Bewohner\*innen, um ihre Wäsche waschen zu können? Erhalten die 9. Bewohner\*innen ggf. Leistungen für Waschmittel, Fahrtkosten zum Waschsalon, Waschsalongebühren nach §§ 3 und 6 AsylbLG? Wenn nein, warum nicht?

10. Wurde für alle in den seit dem 1. August neu eröffneten Notunterkünften untergebrachten Asylsuchenden jeweils ein förmliches Asylverfahren eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?

11. Ist es zutreffend, dass Menschen, die Notunterkünften zugewiesen werden, schon nach wenigen Tagen aus den Notunterkünften ausziehen müssen und ggf. eine Kostenübernahme für ein Hostel erhalten? Wenn ja, wie begründet der Senat diesen Umstand? Wie stellt der Senat sicher, dass die Menschen nicht obdachlos werden?

Zu 1. bis 11.: Berlin hat allein im ersten Halbjahr dieses Jahres 11.500 Asylbegehrende neu aufgenommen. Dies entspricht nahezu der Anzahl aller aufgenommenen Personen des Vorjahres. Im Juli 2015 sind insgesamt 4.146 Personen aufgenommen worden, was eine erneute, unerwartet hohe Steigerung darstellt. Im August sind mehr als 5.400 Menschen nach Berlin zugewiesen worden, so dass der Trend des steilen Anstiegs anhält.

Dieser besonders hohe Zugang von Asylsuchenden lässt sich trotz der erheblichen Personalverstärkung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) nicht mehr im Rahmen des regulären Dienstbetriebes bewältigen. Vorrangig stellt sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo daher die Aufgabe, eine Mindestversorgung der neu eintreffenden Flüchtlinge sicherzustellen.

Asylsuchende haben vom Tag der Erstvorsprache an Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Hierzu gehört die Unterbringung, die nach § 47 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) in einem Zeitraum von längstens bis zu drei Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen zu erfolgen hat.

Innerhalb der Erstaufnahme besteht neben der Unterbringung in der entsprechenden Einrichtung Anspruch auf Sachleistungen für Ernährung, Kleidung, Gesundheitspflege sowie Ge- und Verbrauchsgüter des Haushaltes. Darüber hinaus ist die medizinische Versorgung sicherzustellen. Ferner können sonstige Leistungen gewährt werden, soweit diese unabweisbar geboten sind.

Diese Ansprüche sind unstrittig gegeben, die umfassende Leistungsgewährung unterliegt aktuell wegen der Gesamtsituation jedoch Verzögerungen. Der Senat arbeitet mit Hochdruck daran, schnellstmöglich im Interesse der Asylsuchenden wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsetzbare Lösungen zu finden. Derzeit ist es jedoch vielfach nicht möglich, alle erforderlichen Leistungen sofort zugänglich zu machen.

Angesichts der schwierigen Situation hat der Senat am 11. August 2015 die Einsetzung eines Landesweiten Koordinierungsstabes Flüchtlingsmanagement (LKF) beschlossen. Im Rahmen der Arbeit des LKF ist eine Abfrage an alle Verwaltungen erfolgt, um befristet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als freiwillige Unterstützung für Aufgaben im LAGeSo zu gewinnen. Entsprechende Unterstützungseinsätze werden kurzfristig umgesetzt.

Die ab 01. August 2015 genutzten Notunterkünfte, deren Platzkapazität sowie Betreiber können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Einrichtung	Betreiber/in	Soll-Kapazität
K. A.	Deutsches Rotes Kreuz	1.000
F. P.	Arbeiter-Samarter-Bund	500
T. W.	T. S. D. GmbH	180
A. G. W.	CJD Berlin-Brandenburg	54
S.-K.-Str.	P. GmbH	900

Im Hinblick auf die Bereitstellung von Waschmaschinen und Trocknern werden die Qualitätsanforderungen umgesetzt. In allen Einrichtungen müssen dafür jedoch zunächst die technischen Voraussetzungen, insbesondere Verlegung von Anschlüssen, geschaffen werden. Vorübergehend werden die Bewohnerinnen und Bewohner daher zu naheliegenden Waschalons, z. B. in der Einrichtung T. W. begleitet. Die Einrichtung „A. G. W.“ verfügt über jeweils zwei Waschmaschinen und Trockner, für die Einrichtung „K. A.“ wurden jeweils zehn Maschinen bestellt und geliefert.

Im Rahmen der Aufnahme werden grundsätzlich Behandlungsscheine ausgestellt. Röntgenuntersuchungen werden schnellstmöglich durchgeführt.

Soweit es aus den eingangs genannten Gründen objektiv nicht möglich ist, neu eintreffende Asylbegehrende sofort in den geregelten Leistungsbezug aufzunehmen, erhalten sie für die Zeit bis zum ersten regulären Vorsprachetermin in der Leistungsstelle pro Person und Tag unabhängig vom Alter eine Abschlagzahlung. Im Rahmen des ersten regulären Vorsprachetermins werden die vom Tag der Erstmeldung an zustehenden gesetzlichen Leis-

tungen individuell ermittelt und - unter Anrechnung bereits erbrachter Leistungen - ausgezahlt. Dieses vereinfachte Verfahren wurde gewählt, um allen Asylbegehrenden eine Soforthilfe zu ermöglichen, auch dann, wenn aus Kapazitätsgründen eine Leistungsbearbeitung noch nicht bei Meldung möglich ist.

Berlinpässe werden im Rahmen des ersten Vorsprachetermins ausgehändigt.

Kostenübernahmen für Hostels werden regelmäßig dann ausgestellt, wenn die vorhandenen Kapazitäten in Notunterkünften ausgeschöpft sind. Die in Notunterkünften untergebrachten Menschen müssen grundsätzlich nicht ausziehen, um wieder in Hostels untergebracht zu werden.

Berlin, den 11. September 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2015)